



Steuerschlupflöcher – Mythos oder Realität?
Volksbank Köln Bonn eG
Mittelstand-koeln-bonn.de
Dienstag 22.11.2022

Was ist ein „Steuerschlupfloch“?

- synonym: Steuervermeidung/-optimierung/-gestaltung = legal
- abzugrenzen: Steuerhinterziehung = nicht legal
- abzugrenzen: Steuerverkürzung = nicht legal
- Grauzone: § 42 AO Gestaltungsmissbrauch, kein Vorsatz, Gesamtplanrechtsprechung
- Veränderungen im Zeitablauf Beispiel: Kettenschenkung

Aktuelle Beispiele

- Cum-Ex- bzw. Cum-Cum-Geschäfte = „doppeltes“ Kassieren der Abgeltungssteuer um den Stichtag
- Grundsatzurteil des BGH vom 28. Juli 2021: Tatbestand der Steuerhinterziehung ist erfüllt
 - Steuerhinterziehung = mit Wissen und Wollen bzw. billigend in Kauf genommen
- Aber: In der Literatur bis heute umstritten

Aktuelle Beispiele

Gewinne verlagern



Sie gehören zu den erfolgreichen Unternehmern die 2022 Gewinne erwirtschaften konnten? Machen Sie sich Sorgen das 2023 eine Rezession droht?

Leider werden Ihre Gewinne – wenn Sie keine Maßnahmen ergreifen – 2022 ohne Rücksicht steuerlich abgeschöpft. Den eventuell entstehenden Verlustvortrag in 2023 können Sie dann irgendwann gegenrechnen. Stattdessen empfiehlt Ihnen das St. Publius Team schon jetzt notwendige Investitionen und nötige Beratung zu beauftragen.

St. Publius bietet Mandanten Beratung nach individuellem Umfang mit einer 90-tägigen Stornierungsfrist an. D.h. Sie können Beratungsdienstleistungen für z.B. 10.000 € dieses Jahr noch buchen und erhalten eine steuermindernde Rechnung. Ihre 2022er Bilanz weist dann einen niedrigeren Gewinn aus. Den Umfang der notwendigen Beratung können Sie wählen.

Sollten Sie im Jahr 2023 bemerken das Sie die Beratung nicht im gewünschten Umfang benötigen, können Sie diese ganz oder teilweise kostenfrei stornieren. Die Gutschrift ist auf das Stornierungsdatum ausgestellt (d.h. in 2023). Die Gutschrift erhöht dann Ihren Unternehmensgewinn in 2023.

Auf diese Weise haben Sie charmant Gewinne von 2022 ins Jahr 2023 verlagert und sind für eine Rezession besser gerüstet. Buchen Sie jetzt eine kostenlose Video-Zoom Beratung um sich über die Beratungsmöglichkeiten bei St. Publius zu informieren.

Aktuelle Beispiele

Branche: Kapitalanleger

Herausforderung: Finanzoptimierung eines international tätigen Kapitalanlegers

Lösung: Wohnsitzverlagerung nach Malta

Gewinn: ca. 51.000.- € pro Jahr

Herr Walterscheid ist Kapitalanleger und hat keinen sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle. Mit Beteiligungen an diversen Kapitalgesellschaften erwirtschaftet er Dividenden in Höhe von 200.000.- €. Bislang wohnte er in Deutschland weshalb seine weltweiten Gewinne abgeltungssteuerpflichtig waren.

Herr Walterscheid ist international unterwegs und hat sich daher entschlossen, seinen **Wohnsitz nach Malta zu verlegen** und gemeinsam mit St. Publius den PRS Status zu beantragen. Nach erfolgreicher Abwicklung zahlt er nur den Mindeststeuersatz und ist vom Welteinkommensprinzip befreit. Er verwaltet seine Gelder von einem schweizer Konto und kann darüber frei verfügen. Seine Steuererklärung, von St. Publius erstellt, wird automatisch dem maltesischen Finanzamt zugeleitet. Weitere Steuern in anderen Ländern zahlt Herr Walterscheid nicht mehr.

	WOHNSITZ MALTA	WOHNSITZ DEUTSCHL.
Gewinn aus Dividenden & Kapitalerträgen	200.000,00 €	200.000,00 €
Abgeltungssteuer zzgl. Soli & KSt. 0% / 28%	0,00 €	56.000,00 €
Mindeststeuersatz 4192 €	4192,00 €	0,00 €
Verbleibender Nettogewinn	195.808,00 €	144.000,00 €
Steuerersparnis	51.808,00 €	

Aktuelle bzw. ehemalige nationale Steuerschlupflöcher

- Schaffung von Verlusten durch Edelmetallhandel („Goldfinger-Modell“)
- Umgehung der Grunderwerbsteuer im Bauherrenmodell (einheitliches Vertragswerk)
- Vermeidung von Erbschaftssteuer durch Einlage in Gesellschaften („Cash-GmbH“)
- Verhinderung der Auslösung von Erbschaftssteuer durch Kettenschenkungen

Aktuelle nationale Steuerschlupflöcher

- Vermeidung der Gewerbesteuer durch eine vermögensverwaltende GmbH
- Modellansatz: Einbringung von Vermögenswerten z. B. Immobilien und Wertpapieren in eine AG, GmbH oder UG
- Nutzung der erweiterten gewerbesteuerlichen Kürzung
- GmbH darf dafür ausschließlich **vermögensverwaltende** Tätigkeiten ausüben, Achtung bei Gefahr der gewerbesteuerlichen Infizierung z.B. Fondsbeteiligung

Aktuelle nationale Steuerschlupflöcher

- Umgehung der Besteuerung eines privaten Spekulations-Immobilienverkaufs durch eigene Nutzung im 10 Jahres-Zeitraum
- dafür muss die Immobilie in drei Veranlagungszeiträumen **selbst genutzt** sein
- Minimum: **14** Monate (statt 36), z. B. von Dezember 2022 bis Januar 2024
- Ggf. sogar weniger Monate wenn von vornherein Selbstnutzungsabsicht bestand.
- Selbstnutzung von mehr als einer Immobilie möglich?

Aktuelle nationale Steuerschlupflöcher

- Holdingstrukturen zur verminderten Besteuerung von Gewinnausschüttungen
- Modell : Kapitalgesellschaft hält Anteile an einer anderen Kapitalgesellschaft
- Normalfall: Ausschüttungen und Verkäufe von Anteilen werden grundsätzlich **in voller Höhe** mit 25% besteuert
- > 10% Beteiligung: durch ein Mutter-Tochter-Verhältnis wird nur mit **5%** statt mit 25% besteuert

Aktuelle nationale Steuerschlupflöcher

- „Wiesbadener Modell“ zur Vermeidung von z. B. einer Betriebsaufspaltung
- betriebsfremder Ehegatte hält eine Immobilie (meistens im Privatvermögen)
- die Besitzgesellschaft ist i.d.R. kein Betriebsvermögen, alle Wertsteigerungen außerhalb Spekulationsfrist sind steuerfrei
- erzielten Einkünfte fallen nicht unter die Gewerbesteuer (wie wenn im Betriebsvermögen)

Aktuelle nationale Steuerschlupflöcher

- „Familien-Personengesellschaft“ zur Übertragung von Vermögen auf die nächste Generation
 - Übertragung gegen Nießbrauch
 - Absolute Haftungsbeschränkung
 - Keine Ertragsteuernachteile
 - Mehrfache Nutzung schenkungssteuerlicher Freibeträge
 - Keine Grunderwerbsteuer bei Immobilien
 - Details? Siehe www.nhp.de

Internationale Steuerschlupflöcher

- In Europa z.B. Vermögensverwaltungs-GmbH in Luxemburg, aber auch neu geregelte Wegzugsbesteuerung
- In Normal-Steuerländern z.B. Immobilie in Kanada
- In Niedrigsteuerländer z.B. Wegzugsbesteuerung Lichtenstein

Internationale Steuerschlupflöcher

- Grenzüberschreitende Holdingstrukturen zur Ausnutzung niedrigerer Steuersätze (Mutter Tochter über die Grenze)
- Verlagerung von Einnahmen aus Lizenzen und Marken (Vodafone, Ikea, Amazon)
- Interne Verrechnungspreise

De lege ferenda

- Nationale Gesetzgebung schließt laufend Gesetzeslücken (ein Wettlauf zwischen Beratern, Gerichten und Gesetzgeber)
- Aber: Immer neue Potenziale für Steuerschlupflöcher durch neue Steuergesetze oder andere Gesetze/Richtlinien z.B. Überbrückungshilfe
- Internationale Zusammenarbeit auf EU-Ebene wird immer konsequenter sodass auch die Berater immer intensiver zusammen arbeiten müssen (bei uns Morison Global)

De lege ferenda

- Zusätzliche internationale Kontrollen und Informationsabkommen werden immer mehr z.B. Kontrollmitteilungen über US Zinseinnahmen und Fondserträge
- Jeder Gewinn sollte nur einmal und das möglichst in dem Land mit dem niedrigsten Steuersatz besteuert sein!



Nacken Hillebrand Partner



**Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater
Dipl.-Kfm Christoph Hillebrand**

Nacken Hillebrand Partner
Oststr. 11-13, 50996 Köln

Telefon: 0221 / 935521-33

Telefax: 0221 / 935521-99

Email: christoph.hillebrand@nhp.de